



Ausschaffung ohne Gerichtsurteil?

Claudia Blumer

Strafgesetzbuch Die Zahl der Landesverweise hat sich in acht Jahren verdoppelt. Nun soll die Strafjustiz entlastet werden. Zwei Vorstösse der SVP sind nächste Woche im Nationalrat – mit guten Chancen.

Im Strafgesetzbuch gibt es eine lange Liste mit Delikten, die zum Landesverweis führen: Mord und Totschlag, aber auch Taten wie vorsätzliche Trinkwasser-Verunreinigung oder schwere Verletzung der Genfer Konventionen von 1949. Ausländerinnen und Ausländer, die wegen einer sogenannten Katalog-Tat verurteilt werden, müssen zwingend für 5 bis 15 Jahre des Landes verwiesen werden. Daneben gibt es noch die nicht obligatorische Landesverweisung für weitere Delikte.

Die Zahl der Landesverweise hat stark zugenommen. 2017 betraf sie 1102 Personen, im Jahr 2024 waren es schon 2130. Grund für die Strafbestimmung, die 2016 in Kraft trat, war die Ausschaffungsinitiative, die das Volk 2010 angenommen hat.

Pascal Schmid: «Strafjustiz ist chronisch überlastet»

Nun will die SVP das Verfahren vereinfachen. Die Strafjustiz sei «chronisch überlastet», sagt der Thurgauer SVP-Nationalrat Pascal Schmid, der früher selber Richter war, die Landesverweise seien einer der Hauptgründe dafür. Die Zahl der Verfahren sei wesentlich höher als die in der Statistik ausgewiesene – «in 42 Prozent der Fälle wird die Massnahme wegen exzessiver Anwendung der Härtefallklausel nicht angeordnet».

Schmid will deshalb, dass auch Staatsanwälte per Strafbefehl Landesverweise aussprechen

können. Heute müssen diese Fälle zwingend von einem Gericht beurteilt werden. Das verursacht längere und aufwendigere Verfahren. So zählt beispielsweise der Kanton Graubünden jährlich 35 bis 40 Fälle mit einer obligatorischen Landesverweisung. Davon werden laut Bündner Staatsanwaltschaft 5 bis 12 Fälle nur deshalb ans Gericht überwiesen, weil die Landesverweisung das verlangt.

Schmids Vorschlag kommt nächste Woche in abgespeckter Form und als Motion der nationalrätlichen Rechtskommission in den Nationalrat. Anders als Schmid ursprünglich wollte, sollen Landesverweise per Strafbefehl nur bei Ausländern ohne Aufenthaltsrecht möglich sein. Die Rechtsvertretung bliebe gewährleistet, bei Einsprache innert zehn Tagen ginge der Fall ans Gericht.

Was gegen Landesverweis per Strafbefehl spricht

Linke Parteien und Asylrechtsorganisationen haben rechtsstaatliche Bedenken. «Bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet, Landesverweise per Strafbefehl zu ermöglichen – aus gutem Grund», sagt die grüne Nationalrätin Meret Schneider. Mit Blick auf die Menschenrechtskonvention sei dies den Strafgerichten übertragen worden. Natürlich seien die Schnellverfahren ohne Gerichtsentscheid effizient und ressour-

censchonend, sagt Schneider. «Aber der Rechtsstaat ist keine Produktionsstätte. Schneller, billiger, besser – das gilt hier nicht.»

Auch die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht spricht sich dezidiert dagegen aus. Rund 90 Prozent der Strafverfahren würden per Strafbefehl abgewickelt, was an sich schon rechtsstaatlich fragwürdig sei, sagt Lars Scheppach von der Beobachtungsstelle. Er hat seine Masterarbeit zur Frage verfasst, ob das Strafbefehlsverfahren EMRK-konform sei. Die Antwort lautet kurz zusammengefasst: «nur bedingt».

Allerdings: Die Kommissions-Motion zielt nur auf Ausländer ab, die das Aufenthaltsrecht in der Schweiz nicht besitzen. «Ihnen nimmt man mit dem Landesverweis kein Recht weg», sagt Schmid. Scheppach sieht es anders: «Betroffene haben faktisch keine Möglichkeit mehr auf eine Regularisierung, selbst, wenn die Landesverweisung aus rechtlichen oder praktischen Gründen nicht vollzogen werden kann.» Asylsuchenden drohe der Ausschluss aus dem Verfahren oder die Erlöschung des Asyls.

Migrationsämter könnten Strafjustiz entlasten

Ein weiterer Vorstoss von Pascal Schmid erhält mehr Zuspruch:

Er will den Bundesrat mit einer Prüfung beauftragen, ob Landesverweise wieder den Migrationsämtern übertragen werden sollen, die bis 2016 dafür zuständig



waren. Der Bundesrat befürwortet das Postulat, und auch Lars Scheppach von der Asylrechts-Beobachtungsstelle hält einen

Systemwechsel für «allenfalls sinnvoll». Die Strafjustiz würde entlastet, und die Kompetenzen wären klarer geregelt.

Nationalrätinnen von SP und Grünen bekämpfen das Postulat. Am Mittwoch entscheidet der Nationalrat.



Die Landesverweise haben sich in acht Jahren fast verdoppelt: Das Ausschnittsgefängnis in Kloten. Foto: Michael Trost